UVH

Orientierungen

UNTERNEHMERVERBAND HANDWERK NRW
LANDESVEREINIGUNG DER FACHVERBÄNDE DES HANDWERKS

www.uvh-nrw.de

Oktober–November–Dezember 4/22

1 Rüdiger Otto neuer Präsident des UVH – Hans-Joachim Hering zum Ehrenpräsidenten ernannt

Inhalt

1	Rüdiger Otto neuer Präsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) – Hans-Joachim Hering zum Ehrenpräsidenten ernannt	3
2	Unternehmerverband Handwerk NRW erwartet zeitnahe Umsetzung angekündigter Maßnahmen zum Bürokratieabbau	5
3	Unternehmerverband Handwerk NRW unterstützt dringenden Appell des Bäcker-, Fleischer- und Konditorenhandwerks zu Nachbesserungen bei Gas- und Strompreisbremse und Härtefallregelungen	6
4	Andreas Ehlert als Präsident von HANDWERK.NRW bestätigt – Rüdiger Otto neuer Vizepräsident	7
5	Hans-Joachim Hering neuer Ehrenmeister des nordrhein-westfälischen Handwerks	8
6	NRW führt Meisterprämie im Handwerk ein	8
7	Früherer „Wirtschaftsweiser" Lars. P. Feld mit Europäischem Handwerkspreis ausgezeichnet	9
8	Länder wollen Energiekosten-Härtefallhilfe für Mittelstand	10
9	Aus den Verbänden	10
10	Gesetzesänderungen und -initiativen	11
11	Aus der Rechtsprechung	11
12	Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber	12
13	Verbraucherpreisindex	12

Rüdiger Otto

Dr. Frank Wackers

Editorial

Handwerk und Zeitenwende

Am Ende des Zeitenwende-Jahres 2022 steht die Sorge um die künftige wirtschaftliche Entwicklung der Betriebe des Handwerks im Vordergrund. Der völkerrechtswidrige Überfall Russlands auf die Ukraine hat alle Hoffnungen auf eine baldige wirtschaftliche Erholung nach der Coronapandemie zunichte gemacht. Die rasant steigenden Preise für Strom und Gas haben, zusammen mit der allgemeinen Kaufzurückhaltung der Kunden, den anhaltenden Störungen der Lieferketten, der Inflation und Materialpreisverteuerung und dem bedrohlichen Fachkräftemangel nahezu alle Branchen des Handwerks erreicht. Besonders die Betriebe des Bäcker-, Fleischer- und Konditorenhandwerks sind teils von einer Verzehnfachung ihrer Gas- und Strompreise betroffen und können diese Kosten nicht einfach durch Preiserhöhungen an ihre Kunden weitergeben. Aber auch im bisher starken Baugewerbe mehren sich die Krisensignale. Angesichts der Vielzahl von Krisen braucht das Handwerk jetzt eine schnelle Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zur Gas- und Strompreisbremse sowie ergänzende Unterstützung in Härtefällen. Kein Betrieb darf zurückgelassen werden! Weitere Wachstumsbremsen müssen in der Krise angegangen werden. Mit zunehmender Verdrossenheit sehen sich viele Betriebe mit einem Zuwachs an belastenden Vorschriften und Gesetzen konfrontiert. Deutschland ist zu überreguliert, zu kompliziert und zu langsam und die Abgabenbelastung ist viel zu hoch. Schließlich muss in Politik und Gesellschaft ein grundsätzliches Umdenken zur beruflichen Bildung stattfinden. Es ist längst überfällig, den ausbildenden Betrieben die nötige Wertschätzung entgegenzubringen und wirksame Maßnahmen gegen den drohenden Fachkräftemangel zu ergreifen. Politik und Betriebe stehen damit vor gewaltigen Herausforderungen. Aufgabe der Verbände ist es, der Politik die Anliegen der Betriebe zu vermitteln. Dafür steht Ihnen der Unternehmerverband Handwerk NRW auch 2023 als verlässlicher Partner zur Seite. Im Namen des Vorstandes und der Geschäftsführung danken wir Ihnen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest.

Rüdiger Otto
Präsident

Dr. Frank Wackers
Hauptgeschäftsführer

Rüdiger Otto neuer Präsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) – Hans-Joachim Hering zum Ehrenpräsidenten ernannt

Der Leverkusener Bauunternehmer Rüdiger Otto wurde von der Mitgliederversammlung des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) am 18. November 2022 in Köln einstimmig zum neuen Präsidenten gewählt. Der Landesinnungsmeister des Baugewerbe-Verbandes Nordrhein und Vizepräsident der BAUVERBÄNDE.NRW tritt damit die Nachfolge von Hans-Joachim Hering an, der dem Unternehmerverband seit 2014 als Präsident vorstand. Hans-Joachim Hering wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig zum Ehrenpräsidenten ernannt.

Gastredner der Mitgliederversammlung war der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) und Präsident der Handwerkskammer zu Köln, Hans-Peter Wollseifer. Er würdigte die großen Verdienste Herings für den Zusammenhalt der nordrhein-westfälischen Handwerksorganisation.

Zu neuen Vizepräsidenten des Unternehmerverbandes Handwerk NRW wurden einstimmig Landesinnungsmeister Jörg von Polheim (Verband des Rheinischen Bäckerhandwerks) und Landesinnungsmeister Dominik Kruchen (Landesinnungsverband für das Zahntechniker-Handwerk NRW) gewählt. Als weitere Mitglieder des Vorstandes wurden Landesinnungsmeister Harald Esser, (Friseur- und Kosmetikverband NRW), Landesinnungsmeister Adalbert Wolf (Fleischerverband NRW), Landesinnungsmeister Dietmar Ahle (Maler- und Lackiererinnungsverband Westfalen), Landesinnungsmeister Andreas Peeters (Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks NRW), Landesinnungsmeister Thomas Klode (Tischler NRW), Landesinnungsmeister Martin Böhm (Fachverband Elektro- und Informationstechnische Handwerke NRW), stv. Landesinnungsmeister Hans-Werner Eschrich (Fachverband Sanitär-Heizung-Klima NRW), stv. Landesinnungsmeister Torsten Panthöfer (Landesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks NRW), Christian Will (Verband des Kraftfahrzeuggewerbes NRW) und stv. Landesinnungsmeister Hans-Bernd Grönewald (Fachverband Metall NRW) gewählt. Landesinnungsmeister Raban Meurer (Dachdecker-Verband Nordrhein) und Landesinnungsmeister Thomas Heimbach (Augenoptiker- und Optometristenverband NRW) gehören dem Vorstand künftig als kooptierte Mitglieder an.

Nach 12-jähriger Zugehörigkeit zum Vorstand wurde der bisherige Vizepräsident

Das neue Präsidium des Unternehmerverbandes Handwerk (v.l.n.r.): Dominik Kruchen (neuer Vizepräsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW, Landesinnungsmeister des Landesinnungsverbandes für das Zahntechniker-Handwerk NRW), Rüdiger Otto (neuer Präsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW, Landesinnungsmeister des Baugewerbe-Verbandes Nordrhein und Vizepräsident der BAUVERBÄNDE.NRW), Jörg von Polheim (neuer Vizepräsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW, Landesinnungsmeister des Verbandes des Rheinischen Bäckerhandwerks).

Heribert Kamm (Bäckerinnungs-Verband Westfalen-Lippe) sowie Vorstandsmitglied Rolf Meurer (Fachverband Elektro- und Informationstechnische Handwerke NRW) von der Mitgliederversammlung mit großem Dank für ihren jahrelangen verdienstvollen Einsatz verabschiedet.

In zwei Anträgen sprachen sich die Delegierten der Mitgliederversammlung für Nachbesserungen bei der Gas- und Strompreisbremse und Härtefallregelungen im Bäcker-, Fleischer- und Konditorenhandwerk sowie für eine zeitnahe Umsetzung der von der Landesregierung angekündigten Maßnahmen zur Bürokratieentlastung aus. Der Unternehmerverband Handwerk NRW sieht viele Betriebe mit einem Zuwachs an belastenden Vorschriften und Gesetzen konfrontiert und setzt sich für weitere Impulse zum Bürokratieabbau im Handwerk ein.

Auszüge aus der Rede von Hans-Joachim Hering

In seiner Rede anlässlich der Übergabe des Staffelstabs an seinen Nachfolger Rüdiger Otto wies Ehrenpräsident Hans-Joachim Hering auf die große Bedeutung ehrenamtlichen Engagements im Handwerk hin:

„Vielen Menschen fehlt inzwischen das Koordinatensystem, weil wir über Jahrzehnte die Kardinaltugenden als überholt, altmodisch und uncool abgetan haben und weil viele nicht mehr bereit sind, etwas für die Demokratie und unsere Gesellschaft zu tun.

Aber Demokratie lebt von Gemeinsinn, Hilfsbereitschaft, Wertschätzung und Kompromissfähigkeit und wo das nicht, oder zu wenig existiert, wird sie verkümmern.

Maß und Mitte ist das, was Handwerk ausmacht und deshalb sind wir auch immer wieder, besonders in Krisenzeiten, der stabilisierende Faktor unseres Gemeinwesens.

Gestalten wir weiter Ehrenamt innerhalb und außerhalb unserer Organisationen, zeigen wir weiter jungen Menschen wie bodenständig und modern unsere Berufe sind und dass es sich lohnt, darin zu arbeiten. Überzeugen wir weiterhin Politik und Bevölkerung davon, dass Handwerk Stabilität, Maß und Mitte garantiert."

Der neugewählte Vorstand des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (v.l.n.r.): Christian Will (Verband des Kraftfahrzeuggewerbes NRW), Landesinnungsmeister Harald Esser (Friseur- und Kosmetikverband NRW), stv. Landesinnungsmeister Hans-Werner Eschrich (Fachverband Sanitär-Heizung-Klima NRW), Landesinnungsmeister Andreas Peeters (Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks NRW), UVH-Vizepräsident Dominik Kruchen (Landesinnungsverband für das Zahntechniker-Handwerk NRW), Landesinnungsmeister Thomas Klode (Tischler NRW), UVH-Präsident Rüdiger Otto (Bauverbände NRW), Stv. Landesinnungsmeister Hans-Bernd Grönewald (Fachverband Metall NRW), Landesinnungsmeister Martin Böhm (Fachverband Elektro-und Informationstechnische Handwerke NRW), Landesinnungsmeister Dietmar Ahle (Maler- und Lackiererinnungsverband Westfalen), UVH-Vizepräsident Jörg von Polheim (Landesinnungsmeister des Verbandes des Rheinischen Bäckerhandwerks), Dr. Frank Wackers (Hauptgeschäftsführer des Unternehmerverbandes Handwerk NRW), Nicht auf dem Bild: Landesinnungsmeister Adalbert Wolf (Fleischerverband NRW) sowie stv. Landesinnungsmeister Torsten Panthöfer (Landesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks NRW).

Unternehmerverband Handwerk NRW erwartet zeitnahe Umsetzung angekündigter Maßnahmen zum Bürokratieabbau

Der Unternehmerverband Handwerk NRW begrüßt in einer Resolution die Aussagen zum Bürokratieabbau im Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen zur Bildung einer Landesregierung in Nordrhein-Westfalen und fordert eine zeitnahe Umsetzung der angekündigten Maßnahmen.

Der Unternehmerverband Handwerk NRW begrüßt die Aussagen zum Bürokratieabbau im Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen zur Bildung einer neuen Landesregierung in Nordrhein-Westfalen, die für das Handwerk u. a. die Einführung der Kleinen Bauvorlagenberechtigung, Planungsbeschleunigung bei Genehmigungsverfahren und eine Entlastung von Aufzeichnungspflichten in Aussicht stellen. Gleichzeitig erwarten die Landesinnungs- und Fachverbände des Handwerks eine zügige Umsetzung dieser Vorhaben und fordern von der Landesregierung weitere Impulse zur Bürokratieentlastung im Handwerk.

Mit zunehmender Verdrossenheit sehen sich viele Betriebe mit einem Zuwachs an belastenden Vorschriften und Gesetzen konfrontiert, der ihre Handlungsfähigkeit einschränkt und ihre Wettbewerbsfähigkeit gefährdet. Wir bitten die Landesregierung um eine systematische Überprüfung von Landesgesetzen auf unnötige bürokratische Lasten und halten es für erforderlich, dass die Clearingstelle künftig stärker und systematischer in diese Arbeit eingebunden wird. Konkret bitten wir die Landesregierung um Prüfung von Entlastungsmaßnahmen in folgenden Handlungsfeldern:

- Reduzierung von Dokumentationspflichten im Bereich des Daten- und Arbeitsschutzes sowie der Aufzeichnungs- und Mitwirkungspflichten nach dem Mindestlohn- und Entgelttransparenzgesetz
- Verkürzung von steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten
- Entbindung von der Pflicht zur elektronischen Aufbewahrung von elektronisch erhaltenen Rechnungen nach den GoBD
- Einführung einer betrieblichen Mindestgröße bei der verpflichtenden Teilnahme an Datenerhebungen des Statistischen Bundes- und Landesamtes sowie Erleichterung des Koordinations- und Verwaltungsaufwandes für die an der Datenerhebung teilnehmenden Betriebe
- Initiierung einer Bundesratsinitiative zur Einführung einer Bagatellgrenze bei der Belegausgabepflicht für bargeldintensive Betriebe
- Erweiterung der Gültigkeit von § 46 Abs. 5 Schulgesetz NRW über Landesgrenzen hinweg, so dass Ausbildungsbetriebe und Auszubildende auch Fachklassen von Berufsschulen im länderübergreifenden Grenzgebiet besuchen dürfen
- Abschaffung der Gebühren für Regelkontrollen im Lebensmittelhandwerk und eine Rückkehr zu der früheren Regelung
- Reduzierung von Weiterbildungspflichten nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz für Kraftfahrer im regionalen Einsatz
- Vereinfachung der Gewerbeabfallverordnung

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Termine

23. März 2023, 10.30 Uhr,
UVH-Unternehmertag, Handwerkskammer Düsseldorf

Unternehmerverband Handwerk NRW unterstützt dringenden Appell des Bäcker-, Fleischer- und Konditorenhandwerks zu Nachbesserungen bei Gas- und Strompreisbremse und Härtefallregelungen

Der Unternehmerverband Handwerk NRW unterstützt in einer Solidaritätsadresse die Forderungen des Bäcker-, Fleischer- und Konditorenhandwerks zu Nachbesserungen bei Gas- und Strompreisbremse und Härtefallregelungen. Die maßlos gestiegenen Energie- und Rohstoffkosten drohen viele Betriebe in eine existenzbedrohende Krise zu führen.

Die Betriebe des Bäcker-, Fleischer- und Konditorenhandwerks in Nordrhein-Westfalen stehen aktuell vor einer der größten Herausforderungen ihrer Geschichte. Die maßlos steigenden Energie-, Rohstoff-, Personal- und sonstigen Festkosten drohen viele Betriebe in eine existenzbedrohende Krise zu führen. Die hohe Inflation trägt ihr Übriges zur Verschärfung der Situation bei. Die Situation auf dem Arbeits- und Fachkräftemarkt ist ein weiterer Faktor, der den betriebswirtschaftlichen Druck auf die Betriebe des Lebensmittelhandwerks erhöht.

Der Unternehmerverband Handwerk NRW fordert gemeinsam mit den Verbänden des Bäcker-, Fleischer- und Konditorenhandwerks in NRW konkrete Nachbesserungen bei den Beschlüssen der Bundesregierung zu einer Gas-, Strompreisbremse oder Härtefallregelung und schließt sich den Forderungen des Zentralverbandes des Bäckerhandwerks, des Deutschen Fleischer-Verbandes, des Deutschen Konditorenbundes und deren Landesinnungsverbände an:

- Einrichtung eines Härtefallfonds: Betriebe des Bäcker-, Fleischer- und Konditorenhandwerks müssen als Härtefall anerkannt werden, vor allem, wenn ihre Energieverträge geendet haben oder sie sich am Spotmarkt versorgen müssen – nur so können sie die gestiegenen Energiekosten stemmen. Zuschüsse müssen unbürokratisch und schnell bei den Unternehmen ankommen.
- Schließung der Entlastungslücke für Januar und Februar: Systemrelevante, lebensmittelproduzierende Unternehmen und ihre Verkaufsstellen benötigen die vorgeschlagene Einmalzahlung für Dezember auch im Januar und Februar 2023
- Strompreisbremse von 13 ct/kWh netto: Für KMU, insbesondere aber für
- systemrelevante, lebensmittelproduzierende Unternehmen mit hohem Energieverbrauch muss ab 1. Januar 2023 bis mindestens 30. April 2024 eine Strompreisbremse von 13 ct/kWh netto gelten, bezogen auf 80 % ihres Jahresverbrauchs aus 2021
- Entlastung für Betriebe ohne Gasbacköfen: Auch Bäckereien und Konditoreien, die mit anderen Energieträgern (zum Beispiel Öl) backen, benötigen angemessene Unterstützung, um ihren Betrieb fortsetzen zu können
- Ermittlung des Verbrauchs: im Rahmen dieses Abgrenzungskriteriums muss das ganze Unternehmen als Einheit betrachtet werden und nicht etwa jede Betriebsstätte für sich allein.
- Kosten können nicht weitergegeben werden: Die enormen Kostensteigerungen können wegen des starken Konkurrenzkampfs mit Handel und Discount kaum an die Kunden weitergegeben werden. Zudem kommt hinzu, dass viele Verbraucher inzwischen preisbewusster einkaufen müssen.
- Versorgungszwang: In einem beschleunigten Gesetzgebungsverfahren muss kurzfristig ein Versorgungszwang für Unternehmen geregelt werden, damit wirklich alle Betriebe neue Versorgungsverträge für Strom und/oder Gas erhalten

Jahresrückblick 2022

Unternehmertag am 6.4.2022 zu den Erwartungen des Handwerks zur Landtagswahl 2022

(v.l.n.r.) Dr. Frank Wackers, UVH-Hauptgeschäftsführer, Andre Stinka, MdL, Roland Schüren, Matthias Goeken, MdL, Heribert Kamm, UVH-Vizepräsident, Dietmar Brockes, MdL, Andreas Ehlert, Präsident HANDWERK.NRW, Hans-Joachim Hering, UVH-Präsident

UVH-Landesinnungsmeisterkonferenz in der Düsseldorfer Altstadt am 28.6.2022

Unter der Leitung von UVH-Präsident Hans-Joachim Hering nutzten die Teilnehmer der Landesinnungsmeisterkonferenz die Möglichkeit, in einem Rundgang die Düsseldorfer Altstadt kennenzulernen. (v.l.n.r.) Alexandra Herrmann (UVH), Vera Püttmann (UVH), Landesinnungsmeister Jürgen Hinkelmann (Bäckerinnungs-Verband Westfalen-Lippe), UVH-Präsident Hans-Joachim Hering, Hauptgeschäftsführer Christian Heil (Fachverband Elektro- und Informationstechnische Gewerke), Landesinnungsmeister Horst Rinsch, UVH-Vizepräsident Heribert Kamm

(v.l.n.r.) Vera Püttmann (UVH), Alexandra Herrmann (UVH), UVH-Präsident Hans-Joachim Hering, UVH-Vizepräsident Heribert Kamm, Landesinnungsmeister Jürgen Hinkelmann (Bäckerinnungs-Verband Westfalen-Lippe), Landesinnungsmeister Horst Rinsch, Hauptgeschäftsführer Christian Heil (Fachverband Elektro- und Informationstechnische Gewerke)

UVH-Mitgliederversammlung am 18.11.2022 in Köln

UVH-Präsident Hans-Joachim Hering dankt UVH-Vizepräsident Heribert Kamm für sein langjähriges Engagement als Vizepräsident (seit 2013) und als Vorstandsmitglied des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (seit 2010).

UVH-Präsident Hans-Joachim Hering dankt seinem ausscheidenden Vorstandskollegen Rolf Meurer (Elektro- und Informationstechnische Handwerke NRW/Präsident des Landesverbandes der Kreishandwerkerschaften in NRW) für sein Engagement im Vorstand des Unternehmerverbandes Handwerk NRW.

Andreas Ehlert (l.) (Präsident von HANDWERK.NRW) gratuliert Rüdiger Otto (Mitte) zu seiner Wahl als neuer UVH-Präsident. Weitere Gratulanten sind: Hans-Peter Wollseifer (Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH)) sowie die UVH-Ehrenpräsidenten Hans-Joachim Hering und Wolfgang Miehle, UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers und UVH-Vizepräsident Heribert Kamm.

Rüdiger Otto (Bauverbände.NRW) bei seiner Antrittsrede als neugewählter Präsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH)

UVH-Präsident Rüdiger Otto verliest die Widmung zur Ehrung und Ernennung von Hans-Joachim Hering zum Ehrenpräsidenten des Unternehmerverbandes Handwerk NRW.

UVH-Präsident Rüdiger Otto überreicht UVH-Ehrenpräsident Hans-Joachim Hering einen Bildband mit „Impressionen aus dem UVH-Verbandsleben in der Zeit von 2014 bis 2022".

(v.l.n.r.): UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers, UVH-Ehrenpräsident Wolfgang Miehle, UVH-Vizepräsident Dominik Kruchen, UVH-Präsident Rüdiger Otto, UVH-Vizepräsident Jörg von Polheim und UVH-Ehrenpräsident Hans-Joachim Hering

Der neugewählte Vorstand des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (v.l.n.r.): Christian Will, Landesinnungsmeister Harald Esser, stv. Landesinnungsmeister Hans-Werner Eschrich, Landesinnungsmeister Andreas Peeters, UVH-Vizepräsident Dominik Kruchen, Landesinnungsmeister Thomas Klode, UVH-Präsident Rüdiger Otto, Stv. Landesinnungsmeister Hans-Bernd Grönewald, Landesinnungsmeister Martin Böhm, Landesinnungsmeister Dietmar Ahle, UVH-Vizepräsident Jörg von Polheim, Dr. Frank Wackers, Nicht auf dem Bild: Landesinnungsmeister Adalbert Wolf sowie stv. Landesinnungsmeister Torsten Panthöfer.

Sitzung des Handwerksrates von HANDWERK.NRW am 18.11.2022

Andreas Ehlert (l.) (Präsident der Handwerkskammer Düsseldorf und Präsident von HANDWERK.NRW) bei der Überreichung der Urkunde zur Ernennung zum Ehrenmeister von HANDWERK.NRW an den UVH-Ehrenpräsidenten Hans-Joachim Hering

Die neugewählten Mitglieder im Vorstand von Handwerk NRW (v.l.n.r.): Landesinnungsmeister Martin Böhm und UVH-Vizepräsident Jörg von Polheim, mit UVH-Präsident Rüdiger Otto, Andreas Ehlert (Präsident von HANDWERK.NRW), Berthold Schröder (Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertages).

UVH-Geschäftsführer im Gespräch mit der neuen Staatssekretärin Krebs

(v.l.n.r.): Nora Jennifer Schramm (LIV des Gebäudereiniger-Handwerks NRW), Hermann Schulte-Hiltrop (Bauverbände.NRW), Peter Schuchart (Maler und Lackiererinnungsverband Westfalen), Staatssekretärin Silke Krebs (Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW), Christian Heil (Fachverband Elektro- und Informationstechnische Handwerke NRW), Dr. Frank Wackers (UVH), Vera Püttmann (UVH), Matthias Hirsch (LIV für das Zahntechniker-Handwerk NRW), Bernhard Nordhausen (LIV des Gebäudereiniger-Handwerks NRW), Henning Funke (Verband des Rheinischen Bäckerhandwerks).

Andreas Ehlert als Präsident von HANDWERK.NRW bestätigt – Rüdiger Otto neuer Vizepräsident

Der Präsident der Handwerkskammer Düsseldorf Andreas Ehlert führt die Dachorganisation HANDWERK.NRW für weitere drei Jahre als Präsident. Der NRW-Handwerksrat, oberstes Beschlussorgan des Verbands, bestätigte den 61-jährigen selbstständigen Schornsteinfegermeister für drei weitere Jahre im Amt.

Als Ehlerts 1. Stellvertreter neu ins Präsidium gewählt wurde der Präsident des Unternehmerverbands Handwerk NRW (UVH) und Präsident des Baugewerbeverbands Nordrhein e.V., Rüdiger Otto (Leverkusen). Das dreiköpfige Präsidium komplettiert als 2. Stellvertreter wie bisher der Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertags und der Handwerkskammer Dortmund, Berthold Schröder, aus Hamm. Otto folgt auf den Düsseldorfer SHK-Unternehmer Hans-Joachim Hering, den bisherigen Vorsitzenden der UVH.

Als Beisitzer gehören dem neugewählten Vorstand der Landeshandwerksvertretung künftig an: der Präsident der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe, Peter Eul, der Präsident der Handwerkskammer Südwestfalen, Jochen Renfordt, sowie der Präsident der Handwerkskammer Münster, Hans Hund; von Fachverbandsseite der Präsident des Fachverbands Elektro- und Informationstechnische Handwerke NRW (FEH NRW), Martin Böhm, Dominik Kruchen, Präsident des Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen und Jörg von Polheim, Landesinnungsmeister des Rheinischen Bäckerhandwerks (beide Letztgenannte außerdem Vizepräsidenten des UVH). Von Seiten der Gemeinschaftseinrichtungen erhielten Ulrich Leitermann, der Vorstandsvorsitzende der SIGNAL IDUNA Versicherungsgruppe, Peter Götz, Vorstandsmitglied des Genossenschaftsverbandes – Verband der Regionen, und Rolf Meurer, der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Kreishandwerkerschaften e.V., das Mandat. Die Leitung des Ausschusses für Wirtschaftspolitik liegt künftig bei dem Präsidenten der Handwerkskammer Aachen, Marco Herwartz. Den Ausschuss für Kommunalpolitik übernimmt der Landesinnungsmeister des Schornsteinfegerhandwerks, Andreas Peeters.

Andreas Ehlert, der den NRW-Dachverband seit 2014 führt, beschrieb die Lage im Landeshandwerk angesichts gravierender, einander überlagernder Krisenerscheinungen als „turbulent". Der Wirtschaftssektor stehe vor einer „großen Bewährungsprobe". „Umso wichtiger ist es, dass die Politik die Unternehmen jetzt durch kluge Maßnahmen entlastet und stabilisiert," mahnte Ehlert. Es sei „gut, dass die Bundesregierung Energiekosten-Entlastungen auf den Weg gebracht hat". Allerdings bliebe bei den aktuellen Plänen eine Entlastungslücke für kleine und mittlere Unternehmen bestehen. Vor allem aber gelte es, „das Energieangebot mit allen verfügbaren Mitteln bedarfsgerecht zu stabilisieren und die Einsparpotenziale gleichzeitig voll auszuschöpfen," forderte der alte und neue Präsident von HANDWERK.NRW. Der Handwerksrat verabschiedete eine Resolution, die den energiepolitischen Handlungsbedarf aus Handwerkssicht gebündelt auflistet.

Mit dem Land, vertreten durch Landeswirtschaftsministerin Mona Neubaur, habe das NRW-Handwerk mit der Initiative „NRW spart Energie" bereits früh selbst eine wirksame Aktion zum Energiesparen in den Haushalten verabreden können. Im Ganzen verspüre das Handwerk eine „große Offenheit" in der Landesregierung für seine Belange. Man habe in Düsseldorf „verstanden, dass es bei allen großen, strukturellen Projekten ohne das Handwerk nicht geht." Ehlert würdigte insbesondere ambitionierte Zielsetzungen zur Verbesserung der Berufsbildungsinfrastruktur im Koalitionsvertrag, mahnte aber „rasche Konkretisierungen" an. Dringenden Handlungsbedarf gebe es außerdem bei den Themen Vorausschauende Bürokratievermeidung und Bürokratieabbau, beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren und mittelstandsfreundliche Flächenpolitik.

Hans-Joachim Hering neuer Ehrenmeister des nordrhein-westfälischen Handwerks

Der Düsseldorfer SHK-Unternehmer Hans-Joachim Hering ist zum „Ehrenmeister" des nordrhein-westfälischen Handwerks ernannt worden. Die höchste Auszeichnung der Dachorganisation HANDWERK.NRW erhielt der langjährige Präsident des Unternehmerverbands Handwerk (UVH) und bisherige Erste Vizepräsident von HANDWERK.NRW aus den Händen von Andreas Ehlert im Rahmen der Sitzung des Handwerksrats am 18. November 2022 in Köln.

Hering blickt auf eine lange und erfolgreiche Karriere im handwerklichen Ehrenamt zurück. Der Diplom-Ingenieur war über viele Jahre hinweg Obermeister der SHK-Innung Düsseldorf und später Landesinnungsmeister des Fachverbands Sanitär Heizung Klima NRW. 2014 trat er als Nachfolger von Ehlert an die Spitze des Unternehmerverbands Handwerk NRW. Derzeit fungiert er auch als Vorsitzender der Landesgewerbeförderungsstelle des Handwerks.

Der Präsident von HANDWERK.NRW Andreas Ehlert hob vor allem Herings unermüdlichen Einsatz für mittelstandsorientierten Bürokratieabbau hervor und würdigte ihn als Ratgeber und Freund: „Hans-Joachim Hering hat sich um den Zusammenhalt und die Weiterentwicklung des nordrhein-westfälischen Handwerks besondere Verdienste erworben – mit Verlässlichkeit, mit Lebenserfahrung, mit Fachkompetenz, aber auch mit seinem Humor."

NRW führt Meisterprämie im Handwerk ein

Ab Mitte des kommenden Jahres erhalten erfolgreiche Absolventen einer Meisterprüfung im Handwerk in Nordrhein-Westfalen eine Meisterprämie in Höhe von 2.500 Euro.

Ab Mitte des Jahres 2023 will das NRW-Arbeitsministerium eine Meisterprämie in Höhe von 2.500 Euro für jede erfolgreich abgelegte Meisterprüfung im Handwerk zahlen. Diese Maßnahme ist Teil der Fachkräfteoffensive der Landesregierung. Dafür will sie jährlich elf Millionen Euro in die Hand nehmen. Der Landtag muss dem noch zustimmen.

„Mit der Meisterprämie investieren wir in kluge Köpfe und die Attraktivität der beruflichen Bildung. Das ist sehr gut angelegtes Geld. Denn: Um klimaneutral zu werden, reicht es nicht, sich hehre Ziele auf Klimakonferenzen zu setzen", erklärt Arbeitsminister Karl-Josef Laumann.

Die Transformation zur Klimaneutralität müsse zügig umgesetzt werden. „In den kommenden Jahren werden viele Betriebsinhaber und Meisterinnen und Meister im Handwerk altersbedingt ausscheiden. Mit der Meisterprämie wollen wir einen Anreiz setzen, den anspruchsvollen Weg einer Meisterfortbildung zu gehen. Perspektivisch können wir damit auch wertvolle Arbeitsplätze und Ausbildungsbetriebe erhalten und die Gründung neuer Betriebe überhaupt ermöglichen."

Die genaue Gestaltung der Meisterprämie wird derzeit noch erarbeitet. Die Förderung richtet sich an Handwerksmeister nach Anlage A und B 1 zur Handwerksordnung. Die Prämie soll in einem möglichst unkomplizierten Verfahren ausgezahlt werden. Während das Studium in der Regel kostenlos sei, müssten angehende Meister nach wie vor einen Teil ihrer Fortbildungskosten selber schultern, so Laumann. „Auch hier wollen wir mit der Meisterprämie einen Beitrag zur Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung leisten. Denn wir wollen Berufsbildungsland Nummer Eins werden."

Früherer „Wirtschaftsweiser" Lars. P. Feld mit Europäischem Handwerkspreis ausgezeichnet

Professor Dr. Dr. h.c. Lars P. Feld ist Träger des Europäischen Handwerkspreises 2022. Der Ordnungsökonom und Direktor des Walter Eucken Instituts (Freiburg) erhielt die Auszeichnung der NRW-Landeshandwerksorganisation in Anerkennung seiner herausragenden Rolle als Wissenschaftler und Politikberater in der Tradition der für die Soziale Marktwirtschaft konstitutiven „Freiburger Schule".

Der Sprecher des Kronberger Kreises der „Stiftung Marktwirtschaft und vormalige Vorsitzende des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gilt als einer der geistigen Väter der „Schuldenbremse", die 2009 im Grundgesetz verankert wurde – in einer kritischen Situation, als durch die Finanzmarktkrise die Welt und die öffentlichen Finanzen in Unordnung geraten waren. Felds Impulse zur Reform von Finanz- und Wirtschaftspolitik sowie zum Föderalismus zielten „klar auf eine Stärkung des Verantwortungsprinzips ab," betonte der Präsident der Landeshandwerksvertretung HANDWERK.NRW, Andreas Ehlert, in seiner Laudatio: „Sie haben wiederholt angemahnt, dass die Verantwortung der politischen Ebenen geklärt sein muss. Andernfalls erodierten Vertrauen in Personen, Parteien und womöglich in die politische und wirtschaftliche Ordnung an sich." Feld plädiere dafür, in der Demokratie die Kosten der Staatsverschuldung nicht aus dem Auge zu verlieren. Denn: „Wie sichern wir, dass der Staat nicht auf Kosten künftiger Generationen wirtschaftet?" Es brauche „Regeln, die immer wieder auf den Pfad der Konsolidierung zurückzwingen", fasste Ehlert diesen Schwerpunkt im wissenschaftlichen Erkenntnisinteresse Felds zusammen.

Dem marktwirtschaftlichen Ordnungsdenken, das Feld „wie kaum ein anderer" verkörpere, entspreche auch sein Rat, dass Lösungen zur Bewältigung der Klimaschutzherausforderung nur durch Innovationen im Entdeckungsverfahren des Wettbewerbs und nicht durch staatliche Vorgaben gefunden werden könnten. Ehlert würdigte abschließend die Beiträge des Wirtschaftsforschers zur Weiterentwicklung des Instrumentariums der Geldpolitik und für eine Erneuerung der Finanzverfassung der Europäischen Union.

Gruß- und anerkennende Worte vor 100 geladenen Gästen im Historischen Rathaus der Rheinmetropole hatten zuvor die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln Henriette Reker, der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und Chef der Staatskanzlei, Nathanael Liminski und der Präsident der Handwerkskammer Köln und des Zentralverbands des Deutschen Handwerks Hans Peter Wollseifer gesprochen.

Der Preisträger bestätigte in seiner Dankesreplik, eine „klare Zuordnung von Verantwortung" sei „essentiell für den europäischen Einigungsprozess. Insbesondere die Architektur der Europäischen Währungsunion muss darauf ausgerichtet sein. Diese sieht zu Recht die Verantwortung der Mitgliedstaaten für ihre Finanz-, Arbeits-markt- und Sozialpolitik vor," sagte Feld, und zog eine konkrete Schlussfolgerung für das „in der Not der Corona-Pandemie entstandene" Programm Next Generation EU: Es „sollte temporär bleiben und nicht dauerhaft eingerichtet werden."

Lars Feld ist der einundzwanzigste Träger des mit 10.000 Euro dotierten Europäischen Handwerkspreises. Die Auszeichnung wird in zweijährlichem Rhythmus von der Landeshandwerksvertretung Nordrhein-Westfalens verliehen. Einmal mehr war die Stadt Köln Kooperationspartner und Ausrichter der Preisverleihung. Träger des „Europäischen Handwerkspreises" in der Vergangenheit waren unter anderen Karl Kardinal Lehmann, Prof. Richard Sennett, Prof. Roman Herzog, Helmut Kohl, Karel van Miert, Leo Tindemans, Jean-Claude Juncker, Johannes Rau und Joachim Gauck.

UVH Unternehmerverband Handwerk NRW e.V.

Wir danken unseren Partnern und Fördermitgliedern

SIGNAL IDUNA
iKK classic – Unser Handwerk. Ihre Gesundheit.
Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW
Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen
CWS WORKWEAR
DAS HANDWERK

Länder wollen Energiekosten-Härtefallhilfe für Mittelstand

Die Bundesländer haben sich auf Eckpunkte einer Härtefallregelung für energieintensive, mittelständische Betriebe geeinigt. Demnach sollen kleine und mittelgroße Unternehmen in Härtefällen zusätzliche Unterstützung bekommen, wenn steigende Energiepreise trotz Strom- und Gaspreisbremse ihre Existenz gefährden.

Der in einer Sonderkonferenz der Wirtschaftsministerinnen und -minister der Länder erarbeitete Vorschlag wird nun dem Bundeskanzler und den Ministerpräsidenten vorgelegt. Die Hilfen seien auf energieintensive Betriebe mit deutlichen Kostensteigerungen begrenzt, um tatsächlich nur besondere Härtefälle zu erfassen, teilte das nordrhein-westfälische Wirtschaftsministerium nach der Sitzung mit. „In Einzelfällen können kleine und mittlere Unternehmen somit über die Strom- und Gaspreisbremse hinaus finanzielle Unterstützung erhalten", hieß es. Die Länder wollen Antragstellung und Abwicklung übernehmen, um kurze Wege sicherzustellen. Stimmt die Ministerpräsidentenkonferenz dem Konzept zu, sollen Bund und Länder Details zum Verfahren festlegen. NRW-Wirtschaftsministerin Mona Neubaur (Grüne) ist derzeit Vorsitzende der Ministerkonferenz. Ab wann genau die Härtefallregelung nach dem Willen der Länder greifen soll, sei noch Gegenstand der Gespräche, sagte ein Ministeriumssprecher. „Viele energieintensive Betriebe leiden trotz Strom- und Gaspreisbremse unter existenzgefährdenden Preissteigerungen", sagte Neubaur. Besondere Härten für Kleinbetriebe und Mittelstand wolle man daher unbürokratisch und schnell abfedern. „Mit der Härtefallregelung ergänzen wir zielgenau die Strom- und Gaspreisbremsen des Bundes, die bereits eine wichtige Hilfe für viele Unternehmen leisten, aber nicht jeden Härtefall abdecken können." Der Vorschlag sieht unter anderem vor, dass betroffene Unternehmen zusätzlich zur Dezember-Soforthilfe einen Zuschuss in Höhe einer Abschlagszahlung beantragen können sollen. Voraussetzung hierfür sei eine Vervielfachung der Energiepreise. Die Länder können zur Prüfung und Feststellung besonderer Härte eigene Härtefallkommissionen einrichten. Nordrhein-Westfalen kündigte an, dies unter Einbindung der Wirtschaftskammern tun zu wollen. Die Ministerrunde der Länder sprach sich außerdem für weitere Verbesserungen für kleinere energieintensive Betriebe aus, die keine Großkundenpreise bekommen und als Hauptenergiequelle Öl oder andere Energieträger wie Holzpellets nutzen. Dies würde vor allem Bäckereien und Textilhandwerker entlasten.

Aus den Verbänden

Mittelstandsbeirat der NRW-Landesregierung konstituiert

Zusammen mit der NRW-Wirtschaftsministerin und stellvertretenden Ministerpräsidentin Mona Neubaur tauschte sich der neu konstituierte Mittelstandsbeirat der Landesregierung NRW am 17. Oktober 2022 über die aktuelle mittelstandspolitische Situation und zur Zukunft des Mittelstands aus. Eine von vielen Herausforderungen ist die Energiekrise.

Am Mittelstandsbeirat wirken insgesamt drei Vertreter des Handwerks mit. Neben WHKT-Präsident Berthold Schröder sind Handwerk.NRW-Präsident Andreas Ehlert als stellvertretender Vorsitzender des Mittelstandsbeirates sowie der Arbeitnehmer-Vizepräsident des WHKT und der Handwerkskammer Aachen Felix Kendziora für das Gremium der Landesregierung berufen.

Der Mittelstandsbeirat besteht aus Spitzenvertretern der Wirtschaft. Er begleitet die Arbeit der Clearingstelle NRW und die Clearingverfahren. Durch die Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes kann im Rahmen des Clearingverfahrens neben Gesetzesvorhaben künftig auch bestehendes Recht auf seine Mittelstandsverträglichkeit hin überprüft werden.

Auf Grundlage des Austauschs hat der Mittelstandsbeirat in der Sitzung seine Agenda für das kommende Jahr 2023 festgelegt. So wird als Erstes die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren und öffentlichen Vergaben in Krisenzeiten in den Fokus genommen. Dazu werden in einem ersten Schritt Werkstattgespräche mit kleinen und mittleren Unternehmen durchgeführt, um mittelstandsfeindliche Regelungen zu identifizieren. In einem weiteren Schritt wird mittels Clearingverfahren in den entsprechenden Rechtsgebieten eine mittelstandsfreundlichere Regelung geschaffen.

Gesetzesänderungen und -initiativen

Änderung der Handwerksordnung, § 124 c HWO

Der Bundestag ermöglicht mit einer vom Handwerk angeregten Änderung von § 124c HwO künftig unbefristet die Durchführung digitaler Sitzungsformate und Beschlussfassungen im Umlaufverfahren. Die während der Corona-Pandemie eingeführte Übergangsregelung des § 124c HwO zur Durchführung digitaler Gremiensitzungen und zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren wäre zum 31. Dezember 2022 ausgelaufen. Um sicherzustellen, dass öffentlich-rechtlichen Handwerksorganisationen diese Gestaltungsflexibilität auch künftig zur Verfügung steht, hat das Bundeswirtschaftsministerium einen entsprechenden Wunsch der Handwerksorganisation aufgegriffen. Der Bundestag hat in seiner Sitzung vom 29. September 2022 das Gesetz, das neben der Entfristung von § 124c HwO auch handwerksirrelevante Änderungen der Gewerbeordnung umfasst, verabschiedet. Bezüglich § 124c HwO wurden keine Änderungen zum ursprünglichen Gesetzentwurf vorgenommen. SPD-seitig eingebrachte Überlegungen für einen gesetzlich normierten Vorrang von Präsenzsitzungen haben sich im Rahmen der parlamentarischen Beratungen nicht durchgesetzt. Bundestag und Bundesregierung sind übereingekommen, die Auswirkungen der Entfristung nach einem Jahr zu evaluieren. Eine gesetzliche Pflicht zur Evaluierung wurde jedoch nicht ausdrücklich in den Gesetzestext aufgenommen.

Aus der Rechtsprechung

Kein Anspruch auf Lohn bei Maskenverweigerung
LAG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 26. April 2022 – 7 Sa 106/22

Der Arbeitgeber ist befugt, mittels Direktionsrechts in bestimmten Situationen eine Maskenpflicht im Betrieb anzuordnen, um seine Beschäftigten zu schützen. Arbeitnehmer, die sich weigern, eine Maske zu tragen, müssen nicht beschäftigt werden.

Der Kläger ist seit März 2018 bei der Beklagten beschäftigt. Im Rahmen der Corona-Pandemie führte die Beklagte im Oktober 2020 überall dort, wo ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden konnte und in allen öffentlichen Bereichen des Betriebs eine Maskenpflicht ein. Nachdem der Kläger sich gegen die Befolgung der Maskenpflicht ausgesprochen hatte, überreichte er der Beklagten zwei ärztliche Atteste, in denen ihm – pauschal und ohne weitere Erklärung – vom Tragen einer Maske „abgeraten" bzw. das Tragen als „unzumutbar" bezeichnet wurde. Da der Kläger ebenfalls das Tragen eines Gesichtsvisiers ablehnte, beschäftigte die Beklagte ihn in der Folgezeit nicht mehr und zahlte ihm auch keine Vergütung. Mit seiner Klage begehrt der Kläger Vergütung für Zeiten, in denen die Beklagte den Kläger aufgrund seiner Verweigerung, eine Maske zu tragen, nicht beschäftigte.

Die Klage blieb ohne Erfolg. Die Richter des Landesarbeitsgerichts bestätigten die Entscheidung der Vorinstanz. Die Weisung der Beklagten in bestimmten Situationen und Räumlichkeiten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sei von ihrem Direktionsrecht als Arbeitgeberin gedeckt gewesen. Das Direktionsrecht nach § 106 GewO ermögliche dem Arbeitgeber Inhalt, Ort und Zeit der Arbeitsleistung im gesetzlichen Rahmen und nach billigem Ermessen näher zu bestimmen. Dazu gehörten auch Anweisungen zum Arbeitsschutz.

Auch die vorgelegten Atteste des Klägers ließen keine andere Einstufung zu. Die vorgelegten Atteste bescheinigten lediglich, dass es dem Kläger aus hausärztlicher Sicht und medizinischen Gründen nicht zumutbar sei, eine Maske zu tragen. Laut der zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Landesverordnung sei aber nur eine Maskenbefreiung aus gesundheitlichen Gründen möglich gewesen.

Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber

Nachstehend geben wir Ihnen die Neu- und Wiederberufungen der ehrenamtlichen Richter aus dem Handwerk in Nordrhein-Westfalen bekannt:

Arbeitsgerichte:

■ Aachen

Friedhelm Welter, Bauunternehmer, Gangelt-Birgden

■ Bochum

Frank Kania, Bochum

■ Bonn

Eckhard Behm, Dachdeckermeister, Bonn

■ Essen

Frank Droste, Essen

Thomas Piek, Gas- und Wasserinstallateurmeister sowie Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister, Essen

■ Hamm

Volker Peitsch, Metallbaumeister, Bönen

■ Köln

Dieter Marx, Siegburg

Landesarbeitsgerichte:

■ Köln

Claudia Frobese, Geschäftsführerin, Pulheim

Verbraucherpreisindex

(Index 2015 = 100)

Jahr/Monat	Nordrhein-Westfalen Index	Nordrhein-Westfalen %-Veränderung	Deutschland Index	Deutschland %-Veränderung
2015	100,0	0,6	100,0	0,5
2016	100,5	0,5	100,5	0,5
2017	102,0	1,5	102,0	1,5
2018	103,7	1,7	103,8	1,8
2019	105,3	1,5	105,3	1,4
2020	105,8	0,5	105,8	0,5
2021	109,2	3,2	109,1	3,1
Jan. 22	111,8	5,1	111,5	4,9
Feb. 22	112,9	5,3	112,5	5,1
März 22	115,9	7,6	115,3	7,3
April 22	116,6	7,7	116,2	7,4
Mai 22	117,6	8,1	117,3	7,9
Juni 22	117,5	7,5	117,4	7,6
Juli 22	118,8	7,8	118,4	7,5
Aug. 22	119,2	8,1	118,8	7,9
Sep. 22	121,4	10,1	121,1	10,0
Okt. 22	122,9	11,0	122,2	10,4

Impressum

Herausgeber:
Unternehmerverband Handwerk NRW e.V.
Landesvereinigung der Fachverbände des Handwerks

Verantwortlicher für Inhalt und Redaktion:
Dr. Frank Wackers/ Hauptgeschäftsführer,
Vera Püttmann

Kontakt:
Unternehmerverband Handwerk NRW
Landesvereinigung der Fachverbände des Handwerks
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211/30 82 36
0211/30 06 52-0
Telefax: 0211/39 75 88
0211/30 06 52-10
e-Mail: kontakt@uvh-nrw.de
Internet: www.uvh-nrw.de

Satz:
Stilus Grafik
Telefon: 0 21 61/3 03 49 60
e-Mail: service@stilus-grafik.de
Internet: www.stilus-grafik.de